

Beschluss FVA 26.01.2026

- 1) Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 02.02.2026 den Jahresabschluss der Stadt Friedrichshafen und den Jahresabschluss der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2024 mit den nachfolgenden Werten fest.
- 2) Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt (vgl. Stadt Friedrichshafen Nr. A 6.1.1 S. 89 und Zeppelin-Stiftung Nr. B 6.1.1 S. 185).
- 3) Die Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr werden genehmigt (vgl. Stadt Anlage 8 S. 99 ff und Zeppelin-Stiftung Anlage 15. S. 193 ff).
- 4) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen und des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Empfehlung.